

Rot/Grün verweigert weiterhin die notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Kinder vor Sexualverbrechen

Zur ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Regierungskoalition zur Änderung der Vorschriften über Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und zur Änderung anderer Vorschriften erklärt der Obmann der CDU/CSU-Fraktion im Rechtsausschuß, Dr. Wolfgang Götzer MdB:

Der von Rot-Grün vorgelegte Gesetzentwurf nähert sich in einigen Fragen den Positionen von CDU und CSU an. So folgt der Koalitionsentwurf dem Vorschlag der CDU/CSU, einen spezifischen Tatbestand gegen das Anbieten von Kindern für sexuelle Handlungen zu schaffen.

In den entscheidenden Punkten aber bleibt der rot-grüne Entwurf weit hinter dem Gesetzentwurf der Union zurück und weist schwerwiegende Mängel auf.

So will Rot-Grün den Grundfall des Kindesmißbrauchs weiterhin lediglich als Vergehen und nicht als Verbrechen einstufen. Die Kinderschändung würde damit auch künftig auf derselben rechtlichen Stufe wie etwa Hausfriedensbruch oder Beleidigung stehen. Der derzeitige Strafrahmen des sexuellen Mißbrauchs von Kindern entspricht nur dem des Wohnungseinbruchsdiebstahls. Wiederholungstäter sollen nach dem Willen von Rot-Grün gar nicht mehr als Verbrecher bestraft werden. Hier soll das bestehende Strafrecht also sogar noch abgemildert werden.

Notwendige Neuregelungen, wie etwa die Zulassung der Telefonüberwachung auf alle Fälle des Kindesmißbrauchs oder die nachträgliche Anordnung von Sicherungsverwahrung werden von Rot-Grün weiterhin verweigert. Dabei ist gerade die nachträgliche Sicherungsverwahrung notwendig, um einen grundlegenden Schutz der Bevölkerung vor hochgefährlichen Straftätern zu gewährleisten, deren Gefährlichkeit sich erst während der Haft herausstellt.

Der Gesetzentwurf der Regierungskoalition ist täterorientiert, nicht opferorientiert. Für die CDU/CSU dagegen hat der Opferschutz klaren Vorrang.